

9. Urheber-/Persönlichkeitsrechte

¹Mit Übermittlung der Bewerbungsunterlagen versichert die teilnehmende Gemeinde, dass keine Verletzung von Urheber-, Marken- und/oder Designrechten an abgebildeten Personen, Produkten oder Gebäuden vorliegt. ²Bei der Darstellung von Personen dürfen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. ³Falls auf einem Bild eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die Betroffenen damit einverstanden sein. ⁴Der Wettbewerbsteilnehmer versichert, dass er die Einwilligung der auf den Fotos abgebildeten Personen eingeholt hat und diese auf Nachfrage jederzeit vorlegen kann.